



Jürgen Wenzel
Voßkuhl 8b
24837 Schleswig
post@juergenw.de
04621-200023
0178-1354543

Schleswig besitzt mit seinen zahlreichen Schulen und deren differenziertem Angebot, dass durch G9 vor kurzem noch vielseitiger wurde, eine außerordentlich gute Bildungslandschaft. Zu dieser Bildungslandschaft gehört zweifellos eine Bücherei. In dieser ganzen Entwicklung, die nicht durch die Stadt initiiert wurde, ist der vorliegende Beschluss das einzig Richtige.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Bücherei gibt es noch viele Hausaufgaben und Fragezeichen. Angesichts der Haushaltslage muss das wirtschaftlichste und langfristig sinnvollste Modell gewählt und entwickelt werden. Eine Bücherei darf nicht zu einem statischen Bücherlager werden, sie lebt auch durch modernes Sortiment und durch die Möglichkeit, dass man mittels Fernleihe praktisch jedes in irgendeiner Bücherei vorhandene Buch anfordern kann.

Andererseits ist der Trend in Richtung Digitalisierung unumstritten. Und auch das eBook ist Literatur. Manche Bibliotheksverbunde (Berlin) arbeiten bereits daran, bestellte Medien als Datei bereitzustellen. Auch an diesen Gesichtspunkten muss die weitere Entwicklung ausgerichtet sein.

Die Frage des Standortes ist erst einmal zweitrangig. Diese Angelegenheit sollte sehr durchdacht und ohne Zeitdruck behandelt werden. Der bisherige Standort ist nach mehreren Gesichtspunkten möglicherweise der Beste.

Allerdings ist die Bücherei – wie überall in Deutschland – eine städtische Angelegenheit. Daher stehen wir zu den Beschlüssen des Kreistags Schleswig-Flensburg, die freiwilligen Zuschüsse im Büchereiwesen einzustellen. In vielen Bereichen ist eine notwendige Entflechtung der Aufgaben zwischen Stadt und Kreis im Gange. So geschieht es beim öffentlichen Personennahverkehr, bei den Schulen und eben auch bei den Büchereien. So erfolgt eine sinnvollere Aufgabenverteilung innerhalb der Gebietskörperschaften, die unterm Strich auch effizienter ist.

Bei allen Anfragen von Schleswiger Bürgern hinsichtlich einer Verbesserung des ÖPNV wird von der Stadt immer wieder darauf verwiesen, dass der Kreis dafür zuständig sei. Bei den Büchereien wurde jetzt die Verantwortung entgegengesetzt geregelt. Der Betrieb der Bücherei ist abgesehen vom nördlichen Schleswig-Holstein in ganz Deutschland schon lange eine kommunale Angelegenheit. Durch die spezielle Situation des Grenzlands hat sich im Norden eine Sondersituation erhalten, die durch die Einstellung freiwilliger Leistungen jetzt aufgelöst wird. Insofern handelt es sich bei diesem Schritt um eine Normalisierung der Verhältnisse.